

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Digital Humanities

Vom 2. März 2022

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Masterstudiengang Digital Humanities an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Durch das Studium sind die Studierenden befähigt, digitale Werkzeuge und Technologien im Kontext geistes- und sozialwissenschaftlicher Themenfelder einzusetzen, in der Umsetzung zu begleiten sowie diese zu bewerten. Dazu gehören inhaltliche und technologische ebenso wie rechtliche und didaktische Fähigkeiten. Aufbauend auf den grundlegenden Modulen verfügen sie über fachliche Kenntnisse auf den Gebieten der Digitalen Text-, Bildungs-, Kultur-, Kunst-, Bild- und Musikwissenschaften und wenden sie in der Praxis an. Die Studierenden sind in der Lage, ihre Fähigkeiten in komplexe Projekte einzubringen. Sie sind somit zu lösungsorientierter Arbeit in interkulturellen und interdisziplinären Teams befähigt. Sie können die medialen Methoden der Digital Humanities zielorientiert anwenden, kennen die Potentiale informatorischer sowie geistes- und sozialwissenschaftlicher Themenstellungen und verfügen über das fachliche sowie überfachliche Wissen, um die Grenzen und Risiken der digitalen Welt auch kritisch zu hinterfragen. Auf Grundlage der Spezialisierung in den Wahlpflichtbereichen Gesellschaft und Geschichte, Kunst und Bild, Schule und Bildung sowie Sprache und Literatur können die Studierenden das erworbene Fachwissen zudem auf konkrete Anwendungsfelder übertragen und sind befähigt diese an der Schnittstelle zwischen akademischer Bildung und Öffentlichkeit zu kommunizieren.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch die umfassende theoretische Ausbildung und die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen nach Spezialisierung auf dem Gebiet der Digital Humanities in Forschungs-, Vermittlungs- und Sammlungskontexten einzusetzen. Mögliche berufliche Einsatzfelder sind dabei neben der koordinierenden und kuratierenden Arbeit in Museen, Galerien, Sammlungen, Bibliotheken und Archiven auch die Entwicklung und Betreuung von kommunalen und touristischen Digitalangeboten sowie die Arbeit in Bildungseinrichtungen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind

1. ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in den Geistes- und Sozialwissenschaften,
2. Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens sowie
3. besondere Vorkenntnisse der digitalen Methoden, Techniken des digitalen Arbeitens und Vorkenntnisse in geistes- bzw. sozialwissenschaftlichen Themenbereichen.

(2) Die besondere Eignung gemäß Absatz 1 Nummer 3 wird über ein Eignungsfeststellungsverfahren gemäß Eignungsfeststellungsordnung ermittelt. Darüber hinaus regelt die Eignungsfeststellungsordnung, welche Sprachzertifikate gemäß Abs. 1 Nummer 2 anerkannt werden.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Masterprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Tutorien und Praktika sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen haben Überblickscharakter und führen in die Stoffgebiete der Module ein. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffs in exemplarischen Teilbereichen. Seminare sind interaktiv und ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen und bieten die Möglichkeit zur interdisziplinären Projektbearbeitung. Tutorien sind begleitende und vertiefende Veranstaltungen, in denen die Studierenden bei der wissenschaftlichen Arbeit unterstützt werden. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern. Das Selbststudium dient der eigenständigen Festigung und Vertiefung der Lehrinhalte, der inhaltlich-thematischen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungsvorbereitung.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Das dritte Semester ist so ausgestaltet, dass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule im In- und Ausland besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst zehn Pflichtmodule und einen Wahlpflichtbereich mit zwei Pflichtmodulen. Dafür stehen die Wahlpflichtbereiche Gesellschaft und Geschichte, Kunst und Bild, Schule und Bildung bzw. Sprache und Literatur zur Auswahl, von denen einer zu wählen ist. Die Wahl des Wahlpflichtbereichs ist verbindlich. Eine einmalige Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem der zu ersetzende und der neu gewählte Wahlpflichtbereich zu benennen ist.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) oder einem vom Bereich bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Der konsekutive Masterstudiengang Digital Humanities ist forschungsorientiert.

(2) Studieninhalte sind Grundlagen der Digital Humanities, Grundlagen der angewandten Informatik, die Grundlagen der inter- und transdisziplinären Projektentwicklung, die Anwendung der Digital Humanities sowie forschungs- und anwendungsorientierte Methoden der Geistes- und Sozialwissenschaften. Lehr- und Lerngegenstand sind Forschungsfragen- und -methoden auf den Gebieten der Digitalen Text-, Bildungs-, Kultur-, Kunst-, Bild- und Musikwissenschaften. Dazu gehören weiter spezifische rechtliche Grundlagen im Umgang mit digitalen Medien und Inhalten sowie Transfermöglichkeiten zwischen unterschiedlichen Kultur-, Bildungs- und Vermittlungsinstitutionen. Über die Wahlpflichtbereiche Gesellschaft und Geschichte, Kunst und Bild, Schule und Bildung sowie Sprache und Literatur erhalten die Studierenden einen vertiefenden Einblick in die Digital Humanities an der Schnittstelle zwischen den Geistes- und Sozialwissenschaften und Akteurinnen und Akteuren in Kultur-, Bildungs- und Vermittlungsinstitutionen wie Museen, Galerien, Sammlungen, Bibliotheken und Archiven.

(3) Im Wahlpflichtbereich Gesellschaft und Geschichte steht der Zusammenhang von Digitalisierung und historischen Quellen im Fokus, von der digitalen Bereitstellung einzelner Quellencorpora über ihre Erschließung, Modellierung und Analyse mittels spezifisch digitaler Methoden bis hin zum Wissenstransfer in den öffentlichen Raum mittels digitaler Repräsentation. Im Wahlpflichtbereich Kunst und Bild steht der Zusammenhang von Digitalisierung und Kunstgeschichte, speziell in den Bereichen Bildkünste, Architektur und visuelle Kulturen im Fokus. Die Themen reichen von der digitalen Bereitstellung von Daten im Zusammenhang mit Kunst- und Kulturgütern über ihre Erschließung, Modellierung und Analyse mittels digital gestützter Methoden und Werkzeuge bis hin zu ihrer digitalen Vermittlung, zum Beispiel in Museen, digitalen Ausstellungen etc. Dies beinhaltet auch die Reflexion über die methodischen und theoretischen Grundlagen der Kunst- und Bildwissenschaft in einer digitalen Arbeits- und Medienwelt. Im Wahlpflichtbereich Schule und Bildung wird an exemplarischen Fragestellungen der Bildungswissenschaften (zum Beispiel Unterrichts- und Schulentwicklung) das Verhältnis von Digitalisierung und Bildung theorie- und empiriebasiert reflektiert. Im Wahlpflichtbereich Sprache und Literatur stehen sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen unter den Vorzeichen digitaler Methoden im Mittelpunkt. Dies umfasst den Aufbau und die Nutzung maschinenlesbarer Korpora, die Erstellung und Weiterentwicklung digitaler Editionen, die inter- und transdisziplinäre Projektvernetzung sowie die Vermittlung von Methoden und Ergebnissen der digital gestützten Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten

und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 33 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Bereichsrat Geistes- und Sozialwissenschaften die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind bereichsüblich zu veröffentlichen.

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. April 2022 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle ab Wintersemester 2022/2023 im Masterstudiengang Digital Humanities immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Bereichsrats des Bereiches Geistes- und Sozialwissenschaften vom 17. Dezember 2021 und der Genehmigung des Rektorates vom 22. Februar 2022.

Dresden, den 2. März 2022

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
GSW-MA-DH 1.1	Grundlagen und anwendungsorientierte Methoden der Digital Humanities	Studiendekan Digital Humanities (studienbuero.gsw-digitalhumanities@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnisse über die Grundlagen und die anwendungsorientierten Methoden der Digital Humanities. Sie können anwendungsorientierte Methoden auf ein Thema hin orientieren, dieses Thema nach wissenschaftlichen Prinzipien vorstrukturieren, und es anschaulich darstellen.	
Inhalte	Das Modul gibt einen Einblick in die Digital Humanities. Es verweist auf zentrale informatische Inhalte ebenso wie auf methodische Grundlagentexte zu den Themen Gesellschaft und Geschichte, Kunst und Bild, Schule und Bildung sowie Sprache und Literatur. Das Modul gibt exemplarische Einblicke in mögliche Forschungsfelder und Berufsperspektiven, zeigt Entwicklungspotentiale für die Studierenden auf.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Digital Humanities. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Inter- und transdisziplinäre Projektentwicklung in den Digital Humanities und Rechtliche Aspekte der Digital Humanities.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
GSW-MA-DH 1.2	Inter- und transdisziplinäre Projektentwicklung in den Digital Humanities	Studiendekan Digital Humanities (studienbuero.gsw-digitalhumanities@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnisse über die Planung und Organisation inter- und/oder transdisziplinärer Kooperationsprojekte. Sie können auf Basis einer einfachen Anforderungsanalyse ein inter- und/oder transdisziplinäres Thema entwickeln, es mündlich und schriftlich präsentieren und besitzen die Fähigkeit, in einem Team Studierende bei der wissenschaftlichen Diskussion anzuleiten. Sie verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten, die Digital Humanities in einer diversen und pluralistischen Gesellschaft zu positionieren und anzuwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst exemplarische Modellierungen von Kooperationsprojekten zu den Themen Gesellschaft und Geschichte, Kunst und Bild, Schule und Bildung sowie Sprache und Literatur.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Grundlagen und anwendungsorientierte Methoden der Digital Humanities zu erwerbenden Kenntnisse und anwendungsbereiten Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Digital Humanities. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Praxis der Digital Humanities.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer pro Studierender bzw. Studierendem, die als Gruppenprüfung mit 3 Personen stattfindet.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
GSW-MA-DH 1.3	Rechtliche Aspekte der Digital Humanities	Studiendekan Digital Humanities (studienbuero.gsw-digitalhumanities@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse und Kompetenzen in den für Digital Humanities relevanten Rechtsgebieten, insbesondere dem Urheberrecht, dem Informationsrecht, dem Persönlichkeits- und Datenschutzrecht. Die Studierenden sind befähigt, verschiedene Sachverhalte und Problemstellungen entsprechend einzuordnen und unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben praxisgerechte Lösungsansätze zu finden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die rechtlichen Grundlagen des Urheberrechts, des Informationsrechts und des Persönlichkeit- und Datenschutzrechts mit europäischen und internationalen Bezügen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Grundlagen und anwendungsorientierte Methoden der Digital Humanities zu erwerbenden Kenntnisse und anwendungsbereiten Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Digital Humanities.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
GSW-MA-DH 2.1	Grundlagen der Mensch-Computer Interaktion	Studiendekan Digital Humanities (studienbuero.gsw-digitalhumanities@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen für die Gestaltung audio-visueller Anwendungsprogramme die Kompetenzen, um Benutzungsoberflächen für Anwender im weitesten Sinne zu entwerfen, in einer Programmiersprache zu implementieren und beherrschen einige Methoden, um diese hinsichtlich Gebrauchstauglichkeit und Barrierefreiheit zu evaluieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist der grundlegende Ablauf der Mensch-Computer-Interaktion für audiovisuelle Medien. Ausgehend vom User-Centered Design stehen die Prozesse zur Durchführung von Kontext- und Aufgabenanalysen, zur Erhebung der Anforderungen von Benutzerinnen und Benutzern sowie zum Einsatz assistiver Technologien im Mittelpunkt. Für die Entwicklung von interaktiven Anwendungen wird das Interface-, Navigations- und Informationsdesign skizziert. Darüber hinaus sind verschiedene Geräte und Interaktionstechniken sowie deren Implementierung in graphische Benutzungsoberflächen ein zentraler Inhalt. Aufbauend auf diesen Grundvoraussetzungen werden grundlegende Verfahren der Bewertung von Benutzungsoberflächen eingeführt und heuristische sowie empirische Analysen durchgeführt, die die Teilnehmer bei der praktischen Umsetzung in Form eines Projektes anwenden können.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Digital Humanities. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Programmieren für geistes- und sozialwissenschaftliche Projekte.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
GSW-MA-DH 2.2	Grundlagen des Anforderungs- und Testmanagements	Studiendekan Digital Humanities (studienbuero.gsw-digitalhumanities@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen grundlegende Methoden der Anforderungsanalyse und des Anforderungsmanagements sowie des Testens von Softwaresystemen. Die Studierenden verstehen, wie man Anforderungen erhebt (elicidation), auf Konsistenz prüft, informell oder formal spezifiziert sowie evoluiert. Sie wissen, wie man Tests aus Anforderungen ableitet und die Testprozesse automatisiert. Die Studierenden beherrschen Verfahren zum Komponententest (unit test), Systemtest und Regressionstest. Sie wissen, wie statische und dynamische Qualitätssicherung sowie Produktzertifizierung erfolgt.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Begriffswelt von Anforderungen und Testen. Dies beinhaltet Stakeholder-Analyse, Problem- und Zielanalyse; Funktionale, nicht-funktionale und semi-funktionale Anforderungen; Strukturierung von Tests für Produktlinien mit Hilfe von Feature-Modellen; Modellbasiertes Anforderungsmanagement und Testen; Anforderungsdokumentation; sowie Testprozesse und -management.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Digital Humanities. Es schafft die Voraussetzung für das Modul Programmieren für geistes- und sozialwissenschaftliche Projekte.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
GSW-MA-DH 2.3	Programmieren für geistes- und sozialwissenschaftliche Projekte	Studiendekan Digital Humanities (studienbuero.gsw-digitalhumanities@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, grundlegende Anwendungen (Skripte) zu programmieren und auszuwerten. Sie kennen gängige Programmiersprachen und können diese anwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst anwendungsorientierte Grundlagen unterschiedlicher Themengebiete im Bereich des Programmierens. Im Zentrum stehen spezifische Anforderungen und Ziele des Programmierens für die Umsetzung geistes- und sozialwissenschaftlicher Projekte.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen der Mensch-Computer Interaktion und Grundlagen des Anforderungs- und Testmanagements zu erwerbenden Kenntnisse und anwendungsbereiten Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Digital Humanities.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
GSW-MA-DH 3.1	Anwendungen der Digital Humanities	Studiendekan Digital Humanities (studienbuero.gsw-digitalhumanities@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse digitaler Methoden zur Bearbeitung geisteswissenschaftlicher Problem- bzw. Fragestellungen. Sie sind in der Lage, eine geisteswissenschaftliche Fragestellung zu formulieren und die zur Beantwortung notwendigen Arbeitstechniken der Digital Humanities auszuwählen und die Wahl entsprechend zu begründen.	
Inhalte	Im Modul werden exemplarische Anwendungen der Digital Humanities vorgestellt und diskutiert: Das Modul gibt Einblicke in praktische Beispiele der Digital Humanities mit Schwerpunkt auf Gesellschaft und Geschichte, Kunst und Bild, Schule und Bildung sowie Sprache und Literatur.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst, nach Wahl der bzw. des Studierenden, Vorlesung, Übung, Seminar sowie Tutorium im Umfang von 2 SWS und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Digital Humanities zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen sowie der Lehr- und Prüfungssprache zu Semesterbeginn bereichsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Digital Humanities. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Vernetzte Anwendungen der Digital Humanities, Praxis der Digital Humanities und Partnerforum sowie für die Module Grundlagen fachspezifischer Digital Humanities – Gesellschaft und Geschichte, Grundlagen fachspezifischer Digital Humanities – Kunst und Bild, Grundlagen fachspezifischer Digital Humanities – Schule und Bildung sowie Grundlagen fachspezifischer Digital Humanities – Sprache und Literatur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer gemäß dem Katalog Digital Humanities vorgegebenen Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
GSW-MA-DH 3.2	Vernetzte Anwendungen der Digital Humanities	Studiendekan Digital Humanities (studienbuero.gsw-digitalhumanities@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Anwendungskennntnisse im Bereich digitaler Methoden zur Bearbeitung geisteswissenschaftlicher Problem- bzw. Fragestellungen unter Berücksichtigung rechtlicher, ethischer und didaktischer Aspekte. Sie sind in der Lage, fachwissenschaftliche Problemstellungen der Digital Humanities nach kritischer Rezeption der Forschungsliteratur wohlstrukturiert und argumentativ stringent darzustellen und bezüglich rechtlicher, ethischer und didaktischer Anforderungen einzuordnen. Sie können eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten und diskutieren und dabei digitale Methoden sicher anwenden.	
Inhalte	Das Modul ordnet praktische Anwendungsbeispiele der Digital Humanities im Hinblick auf rechtliche, ethische und didaktische Aspekte kritisch ein. Nach Wahl des Studierenden sind die Themen Daten, Recht und Ethik, Kulturräume sowie Bildung und Vermittlung im Angebot.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst, nach Wahl der bzw. des Studierenden, Vorlesung, Übung, Seminar sowie Tutorium im Umfang von 2 SWS und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Digital Humanities zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen sowie der Lehr- und Prüfungssprache zu Semesterbeginn bereichsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Anwendungen der Digital Humanities zu erwerbenden Kenntnisse und anwendungsbereiten Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Digital Humanities. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Praxis der Digital Humanities und Partnerforum.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer gemäß dem Katalog Digital Humanities vorgegebenen Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
GSW-MA-DH 4.1	Praxis der Digital Humanities	Studiendekan Digital Humanities (studienbuero.gsw-digitalhumanities@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte praktische Fähigkeiten im Bereich der Digital Humanities. Sie sind in der Lage, das ihnen im Studium vermittelte Wissen praktisch umzusetzen, indem sie dieses auf einen konkreten Anwendungsfall übertragen. Sie verfügen über personale Kompetenzen wie zum Beispiel Teamarbeit, Zeitmanagement und Arbeitsorganisation.	
Inhalte	Die fachlichen Inhalte des Praktikums ergeben sich aus dem gewählten Tätigkeitsbereich der Digital Humanities in unter anderen Museen, Galerien, Sammlungen, Bibliotheken, Archiven, Bildungseinrichtungen sowie im Tourismus.	
Lehr- und Lernformen	Praktikum (10 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Inter- und transdisziplinäre Projektentwicklung in den Digital Humanities, Anwendungen der Digital Humanities und Vernetzte Anwendungen der Digital Humanities zu erwerbenden Kenntnisse und anwendungsbereiten Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Digital Humanities. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Partnerforum.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
GSW-MA-DH 4.2	Partnerforum	Studiendekan Digital Humanities (studienbuero.gsw- digitalhumanities@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können komplexe Sachverhalte der Digital Humanities an ein Fachpublikum adressieren, plausibel darstellen, kritisch reflektieren und diskutieren. Sie besitzen Kenntnisse für gegenstandsadäquate digitale Repräsentations- und Feedbacktechniken und verfügen über eine fortgeschrittene mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Planung, Entwicklung und Vorstellung eines konkreten Forschungsvorhabens in den Digital Humanities mit Blick auf Gesellschaft und Geschichte, Kunst und Bild, Schule und Bildung sowie Sprache und Literatur und dessen forschungsorientierte Auseinandersetzung vor einem Fachpublikum in Vorbereitung der Abschlussarbeit.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Anwendungen der Digital Humanities, Vernetzte Anwendungen der Digital Humanities und Praxis der Digital Humanities zu erwerbenden Kenntnisse und anwendungsbereiten Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Digital Humanities.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 200 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
GSW-MA-DH-WP-GG 1	Grundlagen fachspezifischer Digital Humanities – Gesellschaft und Geschichte	Studiendekan Digital Humanities (studienbuero.gsw-digitalhumanities@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse problemlösungsorientierter Methoden der Digital Humanities in den Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften. Sie sind in der Lage, gesellschafts- und geschichtswissenschaftliche Problemstellungen zu erkennen und unter Einbezug von gesellschafts- und geschichtswissenschaftlichen Theorien und digitaler Methoden erste Lösungsansätze zu erarbeiten, diese zu diskutieren und adäquat zu präsentieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind gesellschafts- und geschichtswissenschaftliche Themenfelder im Zusammenhang von Digitalisierung und (historischen) Quellen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Grundlagen der Erschließung, Modellierung, der digitalen Bereitstellung einzelner Quellencorpora und deren Analyse mittels spezifischer digitaler Methoden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst, nach Wahl der bzw. des Studierenden, Vorlesung, Übung, Seminar sowie Tutorium im Umfang von 4 SWS und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Digital Humanities zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen sowie der Lehr- und Prüfungssprache zu Semesterbeginn bereichsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Anwendungen der Digital Humanities zu erwerbenden Kenntnisse und anwendungsbereiten Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich I – Gesellschaft und Geschichte im Masterstudiengang Digital Humanities. Es ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Vertiefung fachspezifischer Digital Humanities – Gesellschaft und Geschichte im Wahlpflichtbereich I – Gesellschaft und Geschichte.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer gemäß dem Katalog Digital Humanities vorgegebenen Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
GSW-MA-DH-WP-GG 2	Vertiefung fachspezifischer Digital Humanities – Gesellschaft und Geschichte	Studiendekan Digital Humanities (studienbuero.gsw-digitalhumanities@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls wenden die Studierenden problemlösungsorientierte Methoden der Digital Humanities in den Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften sicher an. Sie sind in der Lage, für gesellschafts- und geschichtswissenschaftliche Problemstellungen unter Einbezug gesellschafts- und geschichtswissenschaftlicher Theorien und digitaler Methoden umfassende Lösungsansätze zu erarbeiten, diese zu diskutieren, adäquat zu präsentieren und in kritischer Reflexion Möglichkeiten der Weiterentwicklung aufgabenspezifischer Toolsets und Forschungsdesigns vorzuschlagen.	
Inhalte	Das Modul vertieft den Fokus auf gesellschafts- und geschichtswissenschaftliche Themenfelder der Digital Humanities. Die Studierenden wenden spezifische digitale Methoden an, um Quellen zu erschließen, zu modellieren und zu analysieren sowie um diese zum Wissenstransfer im öffentlichen Raum digital zu repräsentieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst, nach Wahl der bzw. des Studierenden, Vorlesung, Übung, Seminar sowie Tutorium im Umfang von 6 SWS und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Digital Humanities zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen sowie der Lehr- und Prüfungssprache zu Semesterbeginn bereichsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Grundlagen fachspezifischer Digital Humanities – Gesellschaft und Geschichte im Wahlpflichtbereich I – Gesellschaft und Geschichte im Masterstudiengang Digital Humanities zu erwerbenden Kenntnisse und anwendungsbereiten Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich I – Gesellschaft und Geschichte im Masterstudiengang Digital Humanities. Es ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß dem Katalog Digital Humanities vorgegebenen Prüfungsleistungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
GSW-MA-DH-WP-KB 1	Grundlagen fachspezifischer Digital Humanities – Kunst und Bild	Studiendekan Digital Humanities (studienbuero.gsw-digitalhumanities@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse problemlösungsorientierter Methoden der Digital Humanities in den Kunst- und Bildwissenschaften. Sie sind in der Lage, kunst- und bildwissenschaftliche Problemstellungen zu erkennen und unter Einbezug von kunst- und bildwissenschaftlichen Theorien und digitaler Methoden erste Lösungsansätze zu erarbeiten, diese zu diskutieren und adäquat zu präsentieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind kunst- und bildwissenschaftliche Themenfelder der Digital Humanities. Dabei steht der Zusammenhang von Digitalisierung und Kunstgeschichte, speziell in den Bereichen Bildkünste, Architektur und visuelle Kulturen ebenso im Mittelpunkt wie die digitale Bereitstellung von Daten im Zusammenhang mit Kunst- und Kulturgütern sowie deren Erschließung, Modellierung und Analyse mittels digital gestützter Methoden und Werkzeuge.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst, nach Wahl der bzw. des Studierenden, Vorlesung, Übung, Seminar sowie Tutorium im Umfang von 4 SWS und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Digital Humanities zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen sowie der Lehr- und Prüfungssprache zu Semesterbeginn bereichsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Anwendungen der Digital Humanities zu erwerbenden Kenntnisse und anwendungsbereiten Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich II – Kunst und Bild im Masterstudiengang Digital Humanities. Es ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Vertiefung fachspezifischer Digital Humanities – Kunst und Bild im Wahlpflichtbereich II – Kunst und Bild.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer gemäß dem Katalog Digital Humanities vorgegebenen Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
GSW-MA-DH-WP-KB 2	Vertiefung fachspezifischer Digital Humanities – Kunst und Bild	Studiendekan Digital Humanities (studienbuero.gsw-digitalhumanities@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls wenden die Studierenden problemlösungsorientierte Methoden der Digital Humanities in den Kunst- und Bildwissenschaften sicher an. Sie sind in der Lage, für kunst- und bildwissenschaftliche Problemstellungen unter Einbezug kunst- und bildwissenschaftlicher Theorien und digitaler Methoden umfassende Lösungsansätze zu erarbeiten, diese zu diskutieren, adäquat zu präsentieren und in kritischer Reflexion Möglichkeiten der Weiterentwicklung aufgabenspezifischer Toolsets und Forschungsdesigns vorzuschlagen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist der vertiefende Fokus auf kunst- und bildwissenschaftliche Themenfelder der Digital Humanities. Im Mittelpunkt stehen spezifische digitale Methoden, mit denen digital bereitgestellte Kunst- und Kulturgüter erschlossen, modelliert und analysiert werden. Im Zentrum steht darüber hinaus Methoden der digitalen Vermittlung von Kunst- und Kulturgütern (zum Beispiel in Museen, digitalen Ausstellungen, etc.) sowie die methodischen und theoretischen Grundlagen der Kunst- und Bildwissenschaft in einer digitalen Arbeits- und Medienwelt.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst, nach Wahl der bzw. des Studierenden, Vorlesung, Übung, Seminar sowie Tutorium im Umfang von 6 SWS und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Digital Humanities zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen sowie der Lehr- und Prüfungssprache zu Semesterbeginn bereichsüblich bekannt gegeben	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Grundlagen fachspezifischer Digital Humanities – Kunst und Bild im Wahlpflichtbereich II – Kunst und Bild im Masterstudiengang Digital Humanities zu erwerbenden Kenntnisse und anwendungsbereiten Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich II – Kunst und Bild im Masterstudiengang Digital Humanities. Es ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß dem Katalog Digital Humanities vorgegebenen Prüfungsleistungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
GSW-MA-DH-WP-SB 1	Grundlagen fachspezifischer Digital Humanities – Schule und Bildung	Prof. Dr. Thomas Köhler (thomas.koehler@tu-dresden.de)
		Weiterer beteiligter Dozent: Prof. Dr. Friedrich Funke (friedrich.funke@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse problemlösungsorientierter Methoden der Digital Humanities in den Bildungswissenschaften. Sie sind in der Lage, bildungswissenschaftliche Problemstellungen zu erkennen und unter Einbezug von bildungswissenschaftlichen Theorien und digitaler Methoden erste Lösungsansätze zu erarbeiten, diese zu diskutieren und adäquat zu präsentieren.	
Inhalte	Das Modul fokussiert auf bildungswissenschaftliche Themenfelder mit Schwerpunkten der schulischen sowie außerschulischen Bildung (wie der beruflichen und Erwachsenenbildung). Die Inhalte beziehen sich auf die Rolle von Digitalisierung in Bildungs- und Erziehungsprozessen, dem Bildungssystem, der Entwicklung und Veränderung von Organisationen mit Bildungsauftrag.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst, nach Wahl der bzw. des Studierenden, Vorlesung, Übung, Seminar sowie Tutorium im Umfang von 4 SWS und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Digital Humanities zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen sowie der Lehr- und Prüfungssprache zu Semesterbeginn bereichsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Anwendungen der Digital Humanities zu erwerbenden Kenntnisse und anwendungsbereiten Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich III – Schule und Bildung im Masterstudiengang Digital Humanities. Es ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Vertiefung fachspezifischer Digital Humanities – Schule und Bildung im Wahlpflichtbereich III – Schule und Bildung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer gemäß dem Katalog Digital Humanities vorgegebenen Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
GSW-MA-DH-WP-SB 2	Vertiefung fachspezifischer Digital Humanities – Schule und Bildung	Prof. Dr. Friedrich Funke (friedrich.funke@tu-dresden.de)
		Weiterer beteiligter Dozent: Prof. Dr. Thomas Köhler (thomas.koehler@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls wenden die Studierenden problemlösungsorientierte Methoden der Digital Humanities in den Bildungswissenschaften sicher an. Sie sind in der Lage, für bildungswissenschaftliche Problemstellungen unter Einbezug bildungswissenschaftlicher Theorien und digitaler Methoden umfassende Lösungsansätze zu erarbeiten, diese zu diskutieren, adäquat zu präsentieren und in kritischer Reflexion Möglichkeiten der Weiterentwicklung aufgabenspezifischer Toolsets und Forschungsdesigns vorzuschlagen.	
Inhalte	Das Modul vertieft Digitalisierung in unterschiedlichen Anwendungsfeldern der Bildungswissenschaften. Ein Schwerpunkt liegt auf der gestaltenden Bildungsforschung, indem für ausgewählte Bildungseinrichtungen oder -orte digital gestützte Tools oder Methoden entwickelt oder konzipiert werden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst, nach Wahl der bzw. des Studierenden, Vorlesung, Übung, Seminar sowie Tutorium im Umfang von 6 SWS und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Digital Humanities zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen sowie der Lehr- und Prüfungssprache zu Semesterbeginn bereichsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Grundlagen fachspezifischer Digital Humanities – Schule und Bildung im Wahlpflichtbereich III – Schule und Bildung im Masterstudiengang Digital Humanities zu erwerbenden Kenntnisse und anwendungsbereiten Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich III – Schule und Bildung im Masterstudiengang Digital Humanities. Es ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß dem Katalog Digital Humanities vorgegebenen Prüfungsleistungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
GSW-MA-DH-WP-SL 1	Grundlagen fachspezifischer Digital Humanities – Sprache und Literatur	Studiendekan Digital Humanities (studienbuero.gsw-digitalhumanities@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse problemlösungsorientierter Methoden der Digital Humanities in den Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Sie sind in der Lage, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Problemstellungen zu erkennen und unter Einbezug von sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien und digitaler Methoden erste Lösungsansätze zu erarbeiten, diese zu diskutieren und adäquat zu präsentieren.	
Inhalte	Das Modul fokussiert auf Themen aus dem Bereich Sprache, Literatur und Kultur und umfasst die Nutzung maschinenlesbarer Korpora im Hinblick auf sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen, die Nutzung und Erstellung digitaler Editionen sowie die inter- und transdisziplinärer Projektvernetzung zum Beispiel in den Fächern Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Romanistik, Klassische Philologie und Slavistik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst, nach Wahl der bzw. des Studierenden, Vorlesung, Übung, Seminar sowie Tutorium im Umfang von 4 SWS und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Digital Humanities zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen sowie der Lehr- und Prüfungssprache zu Semesterbeginn bereichsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Anwendungen der Digital Humanities zu erwerbenden Kenntnisse und anwendungsbereiten Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich IV – Sprache und Literatur im Masterstudiengang Digital Humanities. Es ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Vertiefung fachspezifischer Digital Humanities – Sprache und Literatur im Wahlpflichtbereich IV – Sprache und Literatur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer gemäß dem Katalog Digital Humanities vorgegebenen Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
GSW-MA-DH-WP-SL 2	Vertiefung fachspezifischer Digital Humanities – Sprache und Literatur	Studiendekan Digital Humanities (studienbuero.gsw-digitalhumanities@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls wenden die Studierenden problemlösungsorientierte Methoden der Digital Humanities in den Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sicher an. Sie sind in der Lage, für sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Problemstellungen unter Einbezug adäquater Theorien und digitaler Methoden umfassende Lösungsansätze zu erarbeiten, diese zu diskutieren, adäquat zu präsentieren und in kritischer Reflexion Möglichkeiten der Weiterentwicklung aufgabenspezifischer Toolsets und Forschungsdesigns vorzuschlagen und diese zu vermitteln.	
Inhalte	Das Modul vertieft den Fokus auf sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Themenfelder der Digital Humanities. Es umfasst die fortgeschrittene Nutzung und den Aufbau maschinenlesbarer Korpora im Hinblick auf spezifische sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Problemstellungen, die Nutzung und Weiterentwicklung digitaler Editionen, konkrete inter- und transdisziplinärer Projektvernetzung sowie die Methoden und Ergebnisse der digital gestützten Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft zum Beispiel in den Fächern Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Romanistik, Klassische Philologie und Slavistik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst, nach Wahl der bzw. des Studierenden, Vorlesung, Übung, Seminar sowie Tutorium im Umfang von 6 SWS und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Digital Humanities zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen sowie der Lehr- und Prüfungssprache zu Semesterbeginn bereichsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Grundlagen fachspezifischer Digital Humanities – Sprache und Literatur im Wahlpflichtbereich IV – Sprache und Literatur im Masterstudiengang Digital Humanities zu erwerbenden Kenntnisse und anwendungsbereiten Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich IV – Sprache und Literatur im Masterstudiengang Digital Humanities. Es ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß dem Katalog Digital Humanities vorgegebenen Prüfungsleistungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	
Pflichtbereich						
GSW-MA-DH 1.1	Grundlagen und anwendungsorientierte Methoden der Digital Humanities	2/0/0/0/2 PL				5
GSW-MA-DH 1.2	Inter- und transdisziplinäre Projektentwicklung in den Digital Humanities		0/0/2/0/0 PL			5
GSW-MA-DH 1.3	Rechtliche Aspekte der Digital Humanities		2/0/0/0/0 PL			5
GSW-MA-DH 2.1	Grundlagen der Mensch-Computer Interaktion	2/2/0/0/0 PL				10
GSW-MA-DH 2.2	Grundlagen des Anforderungs- und Testmanagements	2/2/0/0/0 PL				10
GSW-MA-DH 2.3	Programmieren für geistes- und sozialwissenschaftliche Projekte		0/2/0/0/0 PL			5
GSW-MA-DH 3.1	Anwendungen der Digital Humanities	2 SWS* PL				5
GSW-MA-DH 3.2	Vernetzte Anwendungen der Digital Humanities		2 SWS* PL			5
GSW-MA-DH 4.1	Praxis der Digital Humanities			Praktikum 10 SWS PL		15
GSW-MA-DH 4.2	Partnerforum				0/0/2/0/0 PL	10

Wahlpflichtbereich						
Wahlpflichtbereich I – Gesellschaft und Geschichte**						
GSW-MA-DH-WP-GG 1	Grundlagen fachspezifischer Digital Humanities – Gesellschaft und Geschichte		4 SWS* PL			10
GSW-MA-DH-WP-GG 2	Vertiefung fachspezifischer Digital Humanities – Gesellschaft und Geschichte			6 SWS PL ***		15
Wahlpflichtbereich II – Kunst und Bild**						
GSW-MA-DH-WP-KB 1	Grundlagen fachspezifischer Digital Humanities – Kunst und Bild		4 SWS* PL			10
GSW-MA-DH-WP-KB 2	Vertiefung fachspezifischer Digital Humanities – Kunst und Bild			6 SWS PL ***		15
Wahlpflichtbereich III – Schule und Bildung**						
GSW-MA-DH-WP-SB 1	Grundlagen fachspezifischer Digital Humanities – Schule und Bildung		4 SWS* PL			10
GSW-MA-DH-WP-SB 2	Vertiefung fachspezifischer Digital Humanities – Schule und Bildung			6 SWS PL ***		15
Wahlpflichtbereich IV – Sprache und Literatur**						
GSW-MA-DH-WP-SL 1	Grundlagen fachspezifischer Digital Humanities – Sprache und Literatur		4 SWS* PL			10
GSW-MA-DH-WP-SL 2	Vertiefung fachspezifischer Digital Humanities – Sprache und Literatur			6 SWS PL ***		15
					Masterarbeit	20
LP		30	30	30	30	120

SWS	Semesterwochenstunden	S	Seminar
M	Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3	P	Praktikum
LP	Leistungspunkte	T	Tutorium
V	Vorlesung	PL	Prüfungsleistung
Ü	Übung		
*	Alternativ, Art der Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden inklusive der gemäß dem Katalog Digital Humanities vorgegebenen Prüfungsleistung.		
**	Es ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen.		
***	Alternativ, Art der Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden inklusive der gemäß dem Katalog Digital Humanities vorgegebenen Prüfungsleistungen.		